

Geschäftsstelle JHA  
z. Hd. Frau Petra Taut  
per Mail: [Jugendhilfeausschuss@cottbus.de](mailto:Jugendhilfeausschuss@cottbus.de)

nachrichtlich:  
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten,  
Beauftragte und Beiräte  
z. Hd. Herrn Christian Hauk  
per Mail: [Christian.hauk@cottbus.de](mailto:Christian.hauk@cottbus.de)

---

## Statement Letter der Beauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz nach Hauptsatzung

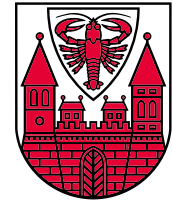
### Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 sowie der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dem bereits zuvor anerkannten Grundsatz der Nichtdiskriminierung ausdrücklich auch in Bezug auf das Merkmal „Behinderung“ verpflichtet. Die Angebote in der Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und sind für alle offen. Somit scheinen es inklusive Angebote zu sein. Die Frage ist aber, sind sie konkret so ausgestattet - i.S.d. § 3 Abs. 3 BbgBGG, dass sie auch behinderte Kinder nutzen können. Das sollte geprüft und in die Diskussion der perspektivischen Haushaltskürzung eingebracht werden.

---

Wichtig sind echte Verbesserungen für alle Kinder und Jugendliche, mit und ohne Behinderung. Es geht darum, die unterschiedlichen Interessen vor dem Hintergrund der perspektivischen Haushaltseinsparungen klug abzuwägen und die Stellschrauben so zu justieren, dass am Ende ein stimmiges Gesamtkonzept für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe steht - mit Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen und ihren Familien, insbesondere vor dem Hintergrund der Gesetzgebungen des Kinder- u. Jugendgesetz Bbg.; Teilhabestärkungsgesetz und dem vorliegenden Entwurf des Kinder- u. Jugendhilfeinklusionsgesetzes.

Wir, die Beauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz, unterstützen den Prozess mit dem Ziel der sogenannten inklusiven Lösung, welches zum 01.01.2028 verbindlich in Kraft tritt.



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS**

5. Februar 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**

Aline Erdmann  
Normen Franzke  
Lea Sattler

Besucheradresse:  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

T +49 355 6122017

[beauftragte@cottbus.de](mailto:beauftragte@cottbus.de)

**[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)**

---

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN



Folgende Aspekte sind uns dabei besonders wichtig:

- (1) Das inklusive SGB VIII muss dafür sorgen, dass niemand mehr benachteiligt wird und alle über die Ressourcen verfügen können, um diskriminierungsfrei am Alltag teilzuhaben.
- (2) Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe sollte bestmögliche Bedingungen für alle Kinder und Jugendliche schaffen.
- (3) Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist darauf zu achten, die Rechte junger Menschen zu fokussieren. Ein Schwerpunkt dabei sind die Beteiligungsrechte.
- (4) Es gilt, die durch staatliche Kinder- und Jugendhilfe geförderten Kompetenzen herauszustellen, statt sich auf Defizite oder wirtschaftliche Faktoren zu fokussieren.
- (5) Inklusion und Beteiligung im Rahmen des Zusammenleben in einer inklusiven Jugendhilfe, persönliches Wachsen sowie eine funktionierende Selbstvertretung braucht entsprechende Rahmenbedingungen.
- (6) Es muss sichergestellt sein, dass jeder junge Mensch seinen Alltag selbstbestimmt gestalten und an Schule, Freizeit oder Freundeskreis selbstverständlich teilhaben kann. Dafür müssen Barrieren in Räumen, Einschränkungen durch fehlende technische Hilfsmittel, fehlende Informationen und fehlendes Wissen bei Fachkräften und in der Öffentlichkeit konsequent abgebaut werden.
- (7) Inklusion ist in baulichen Plänen und in der pädagogischen Arbeit sowie Konzeptionen von Anfang an mitzudenken.
- (8) Finanzielle und personelle Bedarfe von jedem Kind/Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – müssen erkannt und gedeckt werden.
- (9) Es ist mehr als klar, dass sich Leistungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe am Individuum zu orientieren haben, um die Vielfalt und Vielgestaltigkeit, welche sich in unserer Gesellschaft findet, gerecht zu werden.
- (10) Der Diversität in körperlichen und seelischen Gegebenheiten und die Wünsche an die Ausgestaltung der Lebenswelten ist im Sinne einer Orientierung am Gemeinwohl zu begegnen.

Anforderungen des Erwachsenenlebens sind hoch. Sich diesen zu stellen, ist schwierig und fordert eine stabile Basis. Wenn diese nicht ausreichend aufgebaut werden konnte, weil immer wieder finanzielle Ressourcen fehlen, kann es passieren, dass anfängliche Benachteiligungen sich durch das ganze Erwachsenenleben ziehen und dafür sorgen, dass Barrieren niemals abgebaut werden. Hinzu kommt, dass präventive Angebote dafür sorgen, dass im Umkehrschluss die Nutzung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsangebote im Falle bestimmter Bedarfe reduziert werden können.

**gez. Aline Erdmann**

Kommunale  
Gleichstellungsbeauftragte

**gez. Dr. Normen Franzke**

Beauftragter für die Belange  
von Menschen mit  
Behinderung

Beauftragter für die Belange  
von Seniorinnen und  
Senioren

**gez. Lea Sattler**

Kinder- & Jugendbeauftragte